Ein Denkmal
für die
im Nationalsozialismus
verfolgten
Homosexuellen



lesbische Frauen schwule Männer

Zum "Mahnmalsstreit" in Berlin 2006 / 2007 um Kuss-Symbole – Widmung - Zielsetzung

Synopse der Materialsammlung -

Vergleichbarkeit der mit der Lebenssituation lesbischer Frauen Lebenssituation schwuler Männer im Nationalsozialismus (und nach 1945)

Topographie des Terrors

Ug III Mue

Autor: Joachim Müller, Angerburger Allee 37, 14055 Berlin

1993 - 2001 kooptierender wissenschaftlicher Mitarbeiter für Schwules Museum u. Gedenkstätte Sachsenhausen

und in diesem Zeitraum Mitglied des Beirates der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

- (Belower Wald, Brandenburg, Ravensbrück, Sachsenhausen) -

Sachbuch-Autor u. a. in: Joachim Müller /Andreas Sternweiler, Homosexuelle Männer in Sachsenhausen

15..03.2007

- Widmungsgruppe des beschlossenen Denkmals sind "die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen"
- * Der <u>Begriff "Homosexuelle"</u> in NS-Dokumenten, in der Fachliteratur und im allgemeinen Sprachgebrauch (damals und in Spontanaussage bis heute) <u>meint immer nur Männer</u>
- * Zur Zielgruppe staatlich organisierter Homosexuellenverfolgung gehörte ab 1935 1969 (je)der "Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt." (§ 175 StGB). Der Fortfall des Attributs "widernatürlich" (gültig von 1871 1935) bedeutete eine Ausweitung des Deliktbereichs und damit eine Verschärfung der Strafrechtsbestimmung.
- * Allen Bestrebungen (durch NS-Juristen, NS-Frauenverbände), lesbische Frauen in die Strafverfolgung einzubeziehen, wurde durch das Reichs-Justizministerium widersprochen.
- * "Unzucht zwischen Frauen (sog. lesbische Liebe)" war vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. "Es liegt hier eine bewusste Begrenzung vor; auch für das kommende Recht ist eine Bestrafung nicht in Aussicht genommen." (Stand: RJM 1935, 1942, 1944; Strafrechtskommentar)
- * Es wurde für lesbische Frauen sichergestellt, dass auch im Militärbereich die "bewusste Begrenzung" des Gesetzgebers eingehalten wird. Auch in Kriegszeiten. Bei Gewaltanwendung, dienstlicher Abhängigkeit usw. gelten die §§, die auch für Heterosexuelle vorgesehen sind (Anweisung für Truppenärzte, 1944)
- * Unzucht zwischen Männern konnte geahndet werden mit Gefängnis (§ 175 StGB), in qualifizierten Fällen auch mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren (§175a)
- * Die Regelungen des § 175 StGB wurden ergänzt durch Geheimerlasse, Erlasse und Anordnungen. So u. a.:
 - "polizeiliche Vorbeugungshaft" für "<u>alle</u> Homosexuellen, die <u>mehr als einen</u> Partner" sexuell kontaktiert hatten (Runderlass Himmler, 12.07.1940)
 - Todesstrafe für Angehörige von SS und Polizei (Führererlass, 15.11.1941) und Wehrmacht (OKW, Keitel, 19.05.1943)
- * In der Zeit von 1933 1945 hat es rund 50.000 Urteile gegen homosexuelle Männer gegeben. In den Karteien der Gestapo waren allein im Zeitraum 1937 1940 mehr als 90.000 Männer und Jugendliche als "Verdächtige" erfasst.
- * Die gesetzlichen Regelungen zur **Kastration** wurden schrittweise auf homosexuelle Männer ausgeweitet; die Vorschrift der "Freiwilligkeit" für "Vorbeugehäftlinge" aufgehoben (Erlass Himmlers vom 20.05.1939)
- * Nicht alle homosexuellen Männer wurden erfasst von den staatlichen Maßnahmen zur Homosexuellenverfolgung, davon aber bedroht waren sie alle (ca. 800.000 1 Mill.). Auslöser für ein Ermittlungsverfahren konnten Adressbücher von Freunden sein, die in eine Razzia gerieten, Bekannte, bei denen eine angeordnete Hausdurchsuchung stattfand, auch die derer, gegen die in ein Verfahren anhängig war. Diese Situation galt auch nach 1945; bis zumindest 1969.
- * Eine mit dem rosa Winkel gekennzeichnete **Haftgruppe homosexueller Männer** ist für **alle Konzentrationslager** belegbar; für die Gesamtzeit ihres Bestehens; in NS-Dokumenten. Titel der Einweisung bereits ab 1937 auch: "polizeiliche Vorbeugehaft". Diese "Vorbeugehaft" konnte im Anschluss an die reguläre Strafverbüßung von der Gestapo verfügt werden.
- * In den KZ galten für homosexuelle Männer Sondermaßnahmen: Einweisung in die "Isolierung"; in Strafkompanien; 1942 in Sachsenhausen eine gegen sie gerichtete Mordaktion (Dauer: ca. 3 Monate, Zahl der namentlich bekannten Opfer: 91)
- * Die Gesamtzahl der "rosa- Winkel-Häftlinge" in den KZ wird heute auf 5.000 7.000 geschätzt. Ihre Todesrate betrug bis zu 60 % (Politische: 41 %, Zeugen Jehovas: 35 %)

- Lesbische Frauen verloren, wie auch die homosexuellen Männer, 1933 ihre vertrauten Treffpunkte (Bars, Cafés, Damenclubs, Kneipen) fast völlig. In den absichtsvoll belassenen fanden
 Razzien statt und Spitzel verfassten Berichte. Die autonom in Vereinigungen homosexueller
 Männer etablierten Frauenabteilungen wurden gewissermaßen automatisch mit aufgelöst. Zeitschriften, wie "Die Freundin", die schon seit ca. 1931 nicht mehr öffentlich angeboten, sondern nur noch im persönlichen Abonnement bezogen werden durften, gingen mit Auflösung
 der Vereine und Verlage im März 1933 endgültig unter. Der Aufbau eines "Netzwerks" lesbischer Aktivitäten konnte nicht fortgesetzt werden, seine Anfänge gingen ebenfalls verloren.
- * Der gesellschaftspolitisch tradierte Aspekt Diskriminierung lesbischer Frauen hatte einen eigenständigen Charakter. Er war deutlich in Inhalt und Gewichtung von der Diskriminierung homosexueller Männer unterschieden. Dies war auch begründet in der unterschiedlichen Wahrnehmbarkeit beider im Alltag. Lesbische Frauen und homosexuelle Männer wurden für die Öffentlichkeit ab 1933 auch in Großstädten nahezu unsichtbar. Auch in Großstadten sahen sich beide Gruppen verstärkt gezwungen zu Selbstverleugnung und "Doppelleben".

Die Nazizeit beschreibt Claudia Schoppmann in ihrem Standardwerk und 1993 auch in einer eigenständigen Buchveröffentlichung als "Zeit der Maskierung":

Kleidung und Verhalten wurden den aktuell geforderten Maßstäben angepasst: keine Kurzhaarfrisur ("Bubikopf"), keine Hosen. Diese Anpassung an gesellschaftliche Normvorgaben sei allerdings auch vor 1933 außerhalb der "Szenekultur" üblich gewesen.

Berichtet wird auch, dass <u>Schein-Ehen</u> ("Sandehen") geschlossen wurden. Möglichst mit homosexuellen Männern.

An diesen Schein-Ehen dürften allerdings wohl eher die homosexuellen Männer interessiert gewesen sein, weil diese meinten, in einem Verfahren nach § 175 StGB ein "Alibi" zu haben. Ein manchmal tödlicher Irrtum. - Auch ein überzeugtes oder lediglich taktisch betriebenes Engagement in NS-Organisationen war als "Alibi" im "Ernstfall" für homosexuelle Männer nicht wirksam hilfreich. Lesbische Frauen hatten in NS-Organisationen nur geringe Kariere-Chancen. Der Kunstbereich bildete für beide eine gewisse Ausnahmesituation.

Das Verbot der vertrauten Treffpunkte umgingen lesbische Frauen mit der Gründung "getarnter" Sportvereine, die als "Damenclubs" existieren konnten – und von der Gestapo bespitzelt wurden. Eine aufgefundene Gestapo-Akte berichtet über mehr als 25 Tanzveranstaltungen des lesbischen Kegelclubs "Die Lustige Neun" zwischen 1935 und 1940. - An den weiblichen Gästen der "lustigen Neun" war die Gestapo wenig interessiert, männliche Gäste dieser Bälle sind allerdings in Gefängnis und KZ eingewiesen worden.

* Im Jahre 1975 veröffentlichte Ilse Kokula (Pseudonym: Ina Kuckuc) erstmals Aussagen von Zeitzeuginnen, die **Hinweise** gaben auf eine "**verdeckte Lesbenverfolgung**" trotz Straffreiheit:

Im mecklenburgischen <u>Bützow</u> soll es demnach ein <u>"Lesben- KZ"</u> gegeben haben, in dem die SS deren Vergewaltigung organisiert habe. Für <u>Ravensbrück</u> berichtet Kokula eine Haftgruppe lesbischer Frauen, gekennzeichnet mit dem **rosa Winkel**.

1984 ergänzt Kokula diese Hinweise: Lesbische Frauen seien unter "Vorwänden" wie "Wehrkraftzersetzung", "Prostitution" und "Asozialität" heimlich verfolgt, in KZ eingewiesen und hier mit dem schwarzen Winkel als Asoziale gekennzeichnet worden.

* 1991 kommt Claudia Schoppmanns Dissertation von 1989 als Buch in den Handel ("Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität"), das zum Standardwerk wird.

Der rosa Winkel für Frauen wird von ihr als "Erinnerungs- bzw. Wahrnehmungsfehler" gekennzeichnet. – Zum "Lesben-KZ" verweist sie auf "Ungereimtheiten, die nicht aufgeklärt" werden könnten: Bützow sei ein Kriegsgefangenenlager gewesen, nur für Männer. Es habe auch nicht der SS unterstanden, sondern dem Oberkommando der Wehrmacht (OKW).

Für Ravensbrück gebe es zwar in der Erinnerungsliteratur viele Hinweise auf <u>lesbisches Verhalten im Lager</u>. Die Zuordnung dieses Verhaltens zur vorhandenen Haftgruppe "Asoziale"

erwiesen sich aber als **privat motivierte Zuschreibungen** ausschließlich heterosexueller Frauen, die persönliche Distanz zu lesbischer Sexualität und von Hass auf Aufseherinnen und weibliche Kapos bestimmt sind.

In beide Auflagen ihres Standardwerks übernimmt Schoppmann von Jürgen Lemke den Interview-Hinweis eines ehemaligen Häftlings: <u>Insbesondere lesbische Frauen</u> seien in Ravensbrück zum Dienst in Lagerbordellen ausgewählt worden. Alle weiteren Angaben dazu (die lesbische Frau Else, der Erich H. im Flossenburg-Lagerbordell begegnet war, könnte nach sechs Monaten Bordell-"Dienst" dann in Auschwitz ermordet worden sein) sind Schoppmannsche Spekulation. Außer bei Lemke habe sie weder weitere Hinweise dieses Inhalts, noch Dokumente zu dieser Aussage finden können. Diesen Hinweis findet aber nur der aufmerksame Leser, der auch Fußnoten vollständig liest. – Die Ausstellung "Sexzwangsarbeit in KZ" (2007, Ravensbrück) gibt auch keine Hinweise, die den Lemke -Schoppmann- Hinweis stützen könnten.

Trotz bedenklicher Quellenlage wird dieses Beispiel bei Schoppman auch weiterhin berichtet und findet derzeit sogar Eingang in den Unterricht Berliner Schulen.

Auch in der 1997 erschienenen zweiten Auflage hält Schoppmann weiterhin eine "Verfolgung lesbischer Frauen unter Vorwänden" für möglich: "am ehesten eventuell" als "Asoziale".

Ihr Hinweis, dass es <u>lesbische Frauen in anderen Haftgruppen</u> gegeben haben wird, ist berechtigt. Dies ist bei mehr als 120.000 Frauen in Ravensbrück auch "erwartbar". Für vier Frauen ist es sogar in NS-Dokumenten <u>zum Teil</u> belegt; als **Zusatzhinweis**. - Als **Haftgründe** werden aber genannt: "politisch", "politisch, Jüdin", "politisch" und "asozial (Jüdin)"

Die als "Lagerordnung" gekennzeichnete "Dienstanweisung für das FKL Ravensbrück" bestimmt lesbisches Verhalten als strafwürdig. Die von Schoppmann aus Erinnerungsliteratur gewonnenen Hinweise auf derart begründete Lagerstrafen und Zuweisungen in den Zellenbau ("Bunker") werden weder von aktuell befragten ehemaligen Häftlingsfrauen noch von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte Ravensbrück bestätigt.

"totgeschlagen - totgeschwiegen Den homosexuellen Opfern des Nationalsozialismus"

Zu dieser Zeit waren einverständig und selbstverständlich damit gemeint: homosexuelle Männer.

(Die für Dachau 1987 gefertigte Tafel musste sich 10 Jahre mit Asyl in einer evangelischen Kirche begnügen, weil das Dachauer Komitee ehemaliger Häftlinge die Zustimmung verweigerte)

^{*} Die "Alliierte Kontrollratsbehörde – Kontrollrat" hat in den vier Besatzungszonen die §§ 175 und 175a nicht aufgehoben. Aus den KZ befreite homosexuelle Männer wurden ggf. zur Verbüßung von "Reststrafen" erneut verhaftet und in Gefängnisse eingewiesen.

^{*} Bei Gründung der beiden deutschen Staaten wurden die §§ 175, 175a unverändert in die betreffenden Strafgesetzbücher übernommen, um die "Rechtseinheit" in den deutschen Teilstaaten zu wahren. In der BR Deutschland wurde die Pönalisierung homosexueller Männer erstmals 1969 zaghaft reformiert. - Sogenannte "rosa Listen", die ausschließlich Namen homosexueller Männer enthielten, wurden beim Sittendezernat der Kriminalpolizei auch noch nach 1969 geführt. Dazu gehörten auch eine Fotokartei – und weiterhin Razzien

^{*} Zwischen allein 1950 und 1965 wurden 44.231 Männer rechtskräftig nach § 175 StGB verurteilt. Die Polizeistatistik beziffert die Anzahl der Täter mit 105.311 für den Zeitraum 1953 bis 1966.

^{*} Der Fortbestand der "Straflosigkeit der sog. lesbischen Liebe" wurde in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt durch Urteile des <u>Bundesgerichtshof</u>s (1951 und 1952) und durch das <u>Bundesverfassungsgericht</u> (1957 und 1973)

^{* 1984} in Mauthausen und 1985 in Neuengamme hatten hartnäckige Initiativen von Männern der "neuen Schwulenbewegung" erstmals Erfolg. Tafeln verkündeten und Besucher erhielten ein "Aha-Erlebnis":

Mit der aufblühenden "political correctness", der sich entwickelnden Forderung nach "Gleich berechtigung" und mit der zunehmenden Übernahme und Propagierung der Hypothesen Kokulas und Schoppmanns wurde aus als berechtigt noch anstehenden Forschungsaufträgen allmählich Faktenaussagen, die anhaltend ihre Rezeption in der entstandenen, solidarisch gemeinten "lesbisch-schwulen Community" fanden.

"Homosexuelle" waren nun nicht mehr nur Männer. Lesben schienen nun "weibliche Schwule" und Schwule gewissermaßen "männliche Lesben" zu sein, "Homosexuelle" wurde zum "im Bedarfsfall" sie einende Ober- oder Sammelbegriff.

Die akademische Forschung schwieg mehrheitlich diskret und diejenigen, die wissenschaftlich korrekte Aussagen machten, wurden mit dem Vorwurf "Frauenfeindlichkeit" weitgehend zum Schweigen gebracht.

1994 in Frankfurt am Main und 1995 in Köln hatten die Strategen der "Community" Erfolg. Was um 1990 als "Initiative Schwulendenkmal" begonnen hatte (in Berlin 1992), musste sich umorientieren. Die fertigen Denkmäler verkünden nun Gedenken, gewidmet:

"Den homosexuellen Männern und Frauen, die verfolgt und ermordet wurden" (seit 1994, in Frankfurt am Main)

"Den lesbischen und schwulen Opfern des Nationalsozialismus – totgeschlagen, totgeschwiegen" (mit höflichem Vortritt für Lesben seit 1995, in Köln)

- 1996 brach in Berlin, ausgelöst durch einen empörten offenen Brief, ein "Mahnmalstreit" aus, der seinen Widerhall in Berliner Tageszeitungen, in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" in der "Neuen Zürcher Zeitung" in "Der Zeit" und sogar in der "New York Times" fand. (Dokumentiert ist dieser erste "Berliner Mahnmalstreit" im Teil "Anhang" einer Veröffentlichung der Heinrich-Böll-Stiftung: Der homosexuellen Opfer gedenken. Berlin, 1999)
- Ein aktueller "Mahnmalstreit" um das Mahnmal, das laut Antrag und Beschluss des Deutschen Bundestages gewidmet sein soll den

"im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen"

entzündete sich im Sommer 2006; mit Beginn einer Kampagne der Zeitschrift EMMA., deren "Belegführung" sachlich keiner Überprüfung standhalten kann.

Der "Lesben- und Schwulenverband (LSVD), der 1999 aus dem "Schwulenverband in Deutschland (SVD; gegründet 1990 in der noch existierenden DDR) macht sich seit September 2006 für ein "Überdenken" stark und versuchte sich im Januar 2007 – aus verbandsinternen Gründen? – in einer "Fortentwicklung der Konzeption". Diese wird als gemeinsame Beschlusslage mit dem Lesbenring verkündet, der noch im Sommer 2006 ein "Schwulendenkmal" für die richtige Lösung hielt.

Die Meinungsänderung des Lesbenrings ist gesichert der Überzeugungsarbeit schwuler Männer zu danken. Die neue Haltung zum Denkmal wird inhaltlich nachvollziehbar dem, der sich mit den Überlegungen lesbisch-feministischer Forschung vertraut macht:

Frauen waren seit jeher und sind bis heute Opfer patriarchaler Machtausübung. Im Nationalsozialismus zeigt sich diese in besonders eindeutiger Weise. Lesbische Frauen sind in diesem Sinne doppelte Opfer: als Frauen und als Lesben

Zwei Ausstellungen, eine 2001 in Wien, die andere 2005 in Bochum, lassen diesen Denkansatz gut erkennen.

* Die Gedenkstättenleiter (Arbeitskreis I, Berlin-Brandenburg) sehen im Dezember 2006 die aktuelle Entwicklung "mit großer Sorge" und registrieren "mit großen Bedenken" eine "Fehlentwicklung".